

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

© Alex/stock.adobe.com

Der Mitwirkungsfehler

und die Verantwortung des Patienten

Editorial_Resilienz in schwierigen Zeiten | Termin_Wissenschaft aus München für München | Wahlen_ZBV und BLZK | GIM-Praxis_Haben Sie schon gegessen? | Info_ZFA-Schuleinschreibung |



Resilienz in schwierigen Zeiten

Resilienz bedeutet psychische Widerstandskraft:

Krisen, Schicksalsschläge und starke Belastungen zu bewältigen und sich davon zu erholen – möglichst ohne dauerhafte seelische Schäden. Oft gehen resiliente Menschen aus schwierigen Situationen sogar gestärkt hervor.

Zahnärztinnen und Zahnärzte brauchen diese Widerstandskraft täglich: Zeitdruck, anspruchsvolle Behandlungen und personelle Herausforderungen prägen den Praxisalltag. Ursprünglich stammt der Begriff aus der Materialkunde: resiliere bedeutet „abprallen“ oder „zurückspringen“ und beschreibt Materialien, die nach Druck oder Verformung in ihre Ursprungsform zurückkehren. Auch in der Zahnmedizin ist uns dieses Prinzip vertraut – etwa durch die Resilienz der Gingiva, die wir bereits in den klinischen Semestern kennengelernt haben. In der Psychologie wird dieses Prinzip auf die Seele übertragen.

Resilienz heißt nicht, keinen Stress oder Schmerz zu empfinden, sondern Belastungen zu verarbeiten und schneller ins Gleichgewicht zurückzufinden. Denn die nächsten Patientinnen und Patienten warten bereits – und Unsicherheit darf im Behandlungszimmer kaum sichtbar werden. Resilienz ist kein starres Persönlichkeitsmerkmal, sondern ein dynamischer Prozess. Sie kann durch Erfahrung, Reflexion und Training wachsen.

Resilienz betrifft auch Vorsorge:

Sind wir privat und in der Praxis auf Krisen ausreichend vorbereitet? Anschläge auf kritische Infrastruktur, Stromausfälle oder Unwetter zeigen, wie schnell gewohnte Abläufe ausfallen können. Katastrophenschutz ist staatliche Aufgabe, doch zivile Verteidigung rückt wieder stärker in den Fokus. Prävention ist uns Zahnärztinnen und Zahnärzten vertraut – aber gilt das auch für den Krisenfall?

Ich will nicht den Teufel an die Wand malen. Aber ein Blick auf die Checkliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe lohnt sich. Das Kurbelradio ist jedenfalls schon geliefert.

Auch standespolitisch engagierte Kolleginnen und Kollegen brauchen Resilienz. Mit Optimismus, Akzeptanz und Verantwortungsbewusstsein suchen wir gemeinsam nach Lösungen für unsere Praxen. Dafür danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die sich in den Körperschaften engagieren.

In diesem Sinne

*Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende ZBV München
Stadt und Land*



07

| | |
|--|----|
| Editorial | 02 |
| Der Mitwirkungsfehler – Zu der Verantwortung des Patienten zum Gelingen einer Behandlung | 04 |
| Fachzahnarztvorbehalt ist Irrweg und verfassungswidrig, zeigt Gutachten | 06 |
| Wissenschaft aus München für München | 07 |
| Aus Klartext 06/2026 | 08 |
| So läuft die Delegiertenwahl ab | 08 |
| Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land 2026 | 10 |
| Wahl der Delegierten und Ersatzleute der Bayerischen Landeszahnärztekammer im Jahr 2026 | 12 |
| GIM_Praxis: „Nǐ chī le ma?“ Haben Sie schon gegessen? | 14 |
| Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2026/2027 | 16 |
| ZBV München Fortbildungen 2026 | 18 |
| ZBV München Montagsfortbildung 2026 | 24 |
| ZBV München Beratung und Termine | 25 |
| Impressum | 26 |
| ZBV München Vorstand | 28 |
| ZBV Oberbayern Fortbildungen 2026 | 29 |
| Verschiedenes | 31 |

editorial

Der Mitwirkungsfehler

Zu der Verantwortung des Patienten zum Gelingen einer Behandlung

Breaking News!

+++ Der Medizinische Dienst der Leistungserbringer (MDL) meldet 896.317 Misserfolge durch mangelnde Mitwirkung von Patientinnen und Patienten im ersten Halbjahr 2026.

+++ Das Bundesgesundheitsministerium reagiert umgehend auf diese erschreckenden Zahlen mit einer Gesetzesvorlage zur Verschärfung der Mitwirkungspflicht.

+++ Der wirtschaftliche Schaden für die Solidargemeinschaft durch Behandlungsabbrüche, die Nichtbefolgung ärztlicher und zahnärztlicher Anweisungen, das Nichterscheinen zu verbindlich vereinbarten Terminen und nicht zuletzt durch einen Mangel individueller Gesundheitsverantwortung – Stichworte: Rauchen, Alkohol, Adipositas, Mundhygieneignoranz, Risikosportarten etc. – sei nicht länger hinnehmbar.

+++ Viel gravierender seien indessen die Auswirkungen auf die ohnehin schon überlasteten sog. „Leistungserbringer“ (im Volksmund auch „Ärzte und Zahnärzte“, Anm. der Red.). Die schlimme Systemerkrankung *Morbus Bürokratitis* mit der Folge aggressiver Zerwaltung habe bislang keine Aussicht auf eine erfolgreiche Therapie, weshalb viele Leistungserbringer das Stethoskop oder das Winkelstück bereits an den politisch so gefürchteten „Nagel“ gehängt hätten. Eine weitere Verknappung „humaner Medizinal-Ressourcen“ sei aufgrund des fehlenden Verantwortungsbewusstseins gewisser Teile der Bevölkerung nicht hinnehmbar.

+++ Ein wichtiger Nebenaspekt sei, so das BMG, dass die weitverbreitete Weißkittel-Schuldzuweisungsneurose (*Malignes Quacksalbiom*) eingedämmt würde. Diese Form der Opferrolle führe als Nebenwirkung zu einer unnötigen zusätzlichen Belastung der Amts- und Landgerichte und spüle Unsummen in die Taschen der Paragrafenjongleure (auch: „Rechtsanwälte“, Anm. der Red.). Daher befürworte der Medizinische Dienst der Leistungserbringer (MDL) in einer spontanen Reaktion das Gesetzesvorhaben des BMG gegen eine weitere Aushöhlung der medizinischen und zahnmedizinischen Grundversorgung.

Stopp!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Meldung, ein Tagtraum, eine Fata Morgana oder eine Illusion, leider. Jedoch mit ernstem Hintergrund:

Als Sachverständigengutachter werde ich regelmäßig in Fällen beauftragt, die geprägt sind von einer unzureichenden Compliance, oder um es anglizismenfrei zu halten, von einer unzureichenden Mitwirkung. Dies ist stets gepaart mit der Haltung, dass allein der Behandler für das Gelingen einer Behandlung verantwortlich ist. Noch nie habe ich erlebt, dass eine Klägerin oder ein Kläger in einem Anflug minimaler Selbstreflexion eingestanden hätte, dass sie oder er für den Misserfolg zumindest in Teilen mit verantwortlich sei. Selbst wenn dies offenkundig und nachvollziehbar der Fall war und dies vom Gericht auf Grundlage des Gutachtens auch so formuliert wurde. Zum Misserfolg oder „Fehler“ in der Medizin und der Zahnmedizin gehört nach meiner Ansicht zu gleichen Teilen auch die Mitwirkung des Patienten. Dies wird bedauerlicherweise in Zeiten des absoluten Patientenrechts nie thematisiert und es gibt nach meinem Kenntnisstand auch keine gesetzlichen Regelungen hierzu. Dabei liegt die Verantwortung für einen Behandlungserfolg mitunter nicht unwesentlich an der Mitwirkung des Patienten.

Ich habe in den 20 Jahren meiner Tätigkeit als Gutachter immer wieder komplexe Fälle bearbeitet, bei denen in der Dokumentation eindeutig nachvollziehbar war, dass Termine nicht eingehalten und Anweisungen nicht befolgt wurden oder – auch beliebt – zwischendurch mal auf Empfehlung ein „Kollege“ alio loco seinen Senf dazugegeben habe. Der Misserfolg war dabei nicht etwa die Folge einer Unterlassung der Sorgfaltspflicht, sondern der mangelnden Stringenz und Disziplin des Patienten. Man könnte auch sagen: die Folge einer Unterlassung der Mitwirkungspflicht.

Ich halte es daher aus rechtlichen wie auch gesundheitsökonomischen Gründen an der Zeit, dem Behandlungsfehler komplementär den **Mitwirkungsfehler** als juristischen Begriff beizulegen.



Kommt der Patient seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, so sollte der Misserfolg auch juristisch definiert dem Patienten zugeschrieben werden. Natürlich passiert dies in indirekter Weise, wenn kein Behandlungsfehler festgestellt wird. Die unmissverständliche Zuordnung der gerichtlichen Feststellung halte ich aber deshalb für wichtig, weil es in vielen Fällen zwingend und besonders auf die Mitwirkung ankommt und die Unterlassung unmittelbar mit der Konsequenz des Misserfolges daher oft fahrlässig in Verbindung steht. Die Folgen für die Kollegin oder den Kollegen sind erheblich, da sich ein Rechtsstreit über Jahre hinzieht und neben dem Zeit- und Kostenaufwand auch eine erhebliche mentale Belastung darstellen kann.

Im Vergleich zum Patienten, der bei Feststellung des Behandlungsfehlers z. B. ein Schmerzensgeld erhält, wird dem Zahnarzt am Ende jedoch keine Aufwandsentschädigung zugestanden, wenn die Mitwirkungspflicht missachtet wurde, der Kläger also selbst für den Misserfolg verantwortlich war.

Ein weiterer Aspekt der Feststellung des Mitwirkungsfehlers wäre, dass der Behandlungsabbruch seine Beliebigkeit verlöre und künftig nachvollziehbar begründet werden müsste.

Die regelmäßigen völlig irreführenden Meldungen des MDK betreffend die absolute Zahl an Behandlungsfehlern in Deutschland sorgen dafür, dass sich mehr und mehr ein Dogma verfestigt, wonach der Behandlungsfehler ein Synonym ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung sei.

Und dies nicht im Einzelfall, sondern im Prinzip. Eine aufgebracht formulierte Beschwerde reicht häufig aus, dass die Litanei des Mängelrügeverfahrens angestoßen wird. Hinterfragt wird nichts, es reicht die bloße Indignation. Der Patient muss nichts beweisen, es reichen Behauptungen.

Für besonders problematisch halte ich in diesem Zusammenhang, dass das gesetzlich verankerte Nachbesserungsrecht völlig wirkungslos ist, wenn bei einem patientenseitigen Behandlungsabbruch, ohne diesen auch nur im Ansatz zu hinterfragen, sogleich das Mängelrügeverfahren beauftragt wird.

Das Gesundheitswesen leidet keineswegs unter zu wenig Patientenrechten, sondern unter deren Missbrauch. Es wird den Patienten zu leicht gemacht, mit einer bloßen Schuldzuweisung von möglicherweise eigener Verantwortung abzulenken. In der Folge sind Kolleginnen und Kollegen sowie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bearbeitung und Erwidern beschäftigt und dies stets aus dem Defizit der Beschuldigung heraus. Dies raubt dringend benötigte Ressourcen und bindet Valenzen, die anderen Patienten zustünden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass wenn ein Patient grundlos eine Behandlung abbricht, grundlos nicht zu einem vereinbarten Termin erscheint, eine Terminabfolge unterbricht und nicht den ärztlichen oder zahnärztlichen Anweisungen folgt, so ist dies ein Fehler in der Mitwirkung und als causa für einen etwaigen Misserfolg als **Mitwirkungsfehler** zu konstatieren.

Es ist dringend nötig, diese Sicht auf den Behandlungsvertrag zu publizieren, um ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen, dass neben dem Patientenrecht auch eine **Patientenpflicht** besteht, zum Erfolg einer Behandlung beizutragen.

Herzlichst
Euer Zsolt Zrinyi



Fachzahnarztvorbehalt ist Irrweg und verfassungswidrig, zeigt Gutachten

KOSTEN SENKEN UND GESUNDHEIT STÄRKEN GEHT BESSER ZUSAMMEN

Berlin, 11. Juni 2026 – Der Bundesrat befasst sich am Freitag mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, dessen Sparmaßnahmen jetzt von den zuständigen Ausschüssen der Länderkammern kritisch bewertet wurden. Der BMG-Vorschlag zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sieht vor, kieferorthopädische Behandlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung künftig nur noch bei Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzten für Kieferorthopädie (KFO) durchführen zu lassen. Dies bringt gar keinen Einspareffekt und ist zudem verfassungswidrig, erklärt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Mit gravierenden Folgen zudem für 920.000 Kinder und Jugendliche.

Ein verfassungsrechtliches Gutachten, welches BZÄK und KZBV vorliegt, kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die geplante Regelung gegen zentrale Grundrechte des Grundgesetzes verstößt. Ein Fachzahnarztvorbehalt greife unmittelbar in die durch Art. 12 Abs. 1 GG geschützte Berufsfreiheit von Zahnärztinnen und Zahnärzten ein. Die geplante Einschränkung würde faktisch einem Berufsverbot in der vertragszahnärztlichen Versorgung gleichkommen. Der Eingriff sei unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt. Insbesondere fehle es bereits an der Eignetheit der Maßnahme: Weder eine Verbesserung der Versorgungsqualität noch eine nachhaltige Stabilisierung der GKV Finanzen seien mit dem Fachzahnarztvorbehalt erreichbar. Für einen derart gravierenden Grundrechtseingriff fehle jede tragfähige Grundlage und würde daher einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten.

Die Bundeszahnärztekammer fordert den Gesetzgeber auf, den geplanten Fachzahnarztvorbehalt ersatzlos aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

„Der Fachzahnarztvorbehalt ist ein schwerer und verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigender Eingriff in die berufliche Freiheit der Zahnärzteschaft. Gleichzeitig würde er immens die Versorgung von Kindern und Jugendlichen gefährden. Eine solche Regelung darf es nicht geben.“, so Dr. Romy Ermler, Präsidentin der Bundeszahnärztekammer. „Anstatt die Prävention zu stärken, was zu Gesundheits- und Einspareffekten führen würde, soll ohne Nutzen eine künstliche Klassifikation des Zahnarztberufs entstehen.“

„Mit Abschluss des Zahnmedizinstudiums ist man der Facharzt bzw. die Fachärztin für Zahnmedizin“, so Dr. Ralf Hausweiler, BZÄK-Vizepräsident. „In der Zahnmedizin gibt es – anders als in der Medizin mit z.B. Gynäkologen, Internisten, Phlebologen, Neurologen, Dermatologen, Orthopäden etc. – keine Facharztspflicht. Zahnmedizin ist ja per se schon auf einen Fachbereich spezialisiert.“

Und: sie senkt ihre Kosten seit Jahren durch Prävention, bessere Gesundheit gleich weniger Kosten.“

Die BZÄK setzt sich weiterhin für eine qualitative und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung ein – auf der Grundlage wissenschaftlicher Evidenz, praktischer Erfahrung und verfassungsrechtlich tragfähiger Rahmenbedingungen.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de



WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

Fortbildungsveranstaltung des ZBV München

Save
the date
Mittwoch
15. Juli 2026

TERMIN

Mittwoch, den 15. Juli 2026

ORT

eazf Seminarzentrum, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €. Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens zum 24.06.2026 anzumelden:

Für die Fortbildungsveranstaltung am 15.07.2026, Wissenschaft aus München für München des ZBV können Sie sich gerne anmelden:

Mail: dschumann@zbvmuc.de

Homepage: www.zbvmmuc.de

PROGRAMM

- 14:00 Begrüßung durch Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land
- 14:15 – 15:15 Uhr **Digital in Praxis und Labor: Subtraktive versus additive Verfahren**
Dr. Gertrud Fabel, MSc
München
- 15:30 – 16:30 Uhr **Von der DVT-Aufnahme ins VR Headset – KI gestützte Bildgebung in der Endodontie**
PD Dr. Marcel Reymus
Leiter Sektion Dentale Traumatologie und stellv. Leiter Sektion Endodontologie der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnheilkunde
- 16:30 – 17:00 Uhr Pause mit Verköstigung
- 17:00 – 18:00 Uhr **Einfluss periimplantärer Gewebestrukturen auf den Langzeiterfolg – Fokus Eigenknochenaugmentation**
Prof. Dr. Kristian Kniha
Praxis für Oralchirurgie, Rosental 6, München
- 18:15 – 19:15 Uhr **Immediacy – Sofortimplantation und Sofortbelastung in der täglichen Praxis**
Prof. Dr. Dr. Florian Stelzle, MSc
jaws & faces Praxisklinik, Höhenkirchen

Diskussion, Fragen können jeweils im Anschluss an den Vortrag gestellt werden.

AUS KLARTEXT

06/2026

Brandenburg: Stutzmann neuer Präsident

Am 6. Juni wählte die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg Carsten Stutzmann aus Cottbus zum neuen Präsidenten, Vizepräsidentin wurde Dr. Romy Ermler. Ermler ist seit Oktober 2025 BZÄK-Präsidentin, die BZÄK-Geschäftsordnung schließt eine Doppelpräsidentschaft auf Dauer aus.

Neu: Broschüre Umgang mit Gewaltereignissen

Gewaltereignisse stellen Praxen vor besondere Herausforderungen. Die BZÄK unterstützt Praxisteams mit einer neuen Publikation zum Umgang damit. Klare Ablaufstrukturen und gestärkte Handlungskompetenz erhöhen die Sicherheit für Praxisteams und Patientenschaft. Die Broschüre bietet fundierte Informationen und konkrete Hilfestellungen für den Ernstfall.

Neues BFB-Vizepräsidium, Ermler Vize

Die Mitgliedsorganisationen des BFB wählten am 3. Juni ein neues Präsidium und einen neuen Vorstand. Das Präsidium wird künftig durch BZÄK-Präsidentin Dr. Romy Ermler verstärkt, Vizepräsidentin des BFB.

Special Olympics Deutschland (SOD)

Vom 15. bis 20. Juni finden im Saarland die Special Olympics Nationalen Spiele, das größte Multisport-Event für Menschen mit geistiger Behinderung statt. Die BZÄK unterstützt seit 15. Juni 2010 als Schirmherrin Special Smiles, das zahnärztliche Gesundheitsprogramm während der Spiele. Menschen mit geistiger Behinderung gehören zur Hochrisikogruppe für Karies und Zahnfleischerkrankungen.

Initiative proDente

proDente veröffentlichte aktuell die Pressemappe: Sportmundschutz schützt weit mehr als nur die Zähne

21. Europatag der Bundeszahnärztekammer

Am 08. Juli 2026 findet in Berlin von 13:30 bis ca. 16:00 Uhr der Europatag der Bundeszahnärztekammer statt. „Anerkennung ohne Grenzen? Fachkräftesicherung zwischen Binnenmarkt und Patientenschutz“ steht im Mittelpunkt der diesjährigen Diskussionsrunde auf dem Europatag.

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
+49 30 40005-150, presse@bzaek.de

So läuft die Delegiertenwahl ab

Zahnärztinnen und Zahnärzte bestimmen über Zusammensetzung der Vollversammlung

Alle vier Jahre werden die Selbstverwaltungsorgane der Bayerischen Landes Zahnärztekammer neu gewählt. 2026 ist es wieder soweit: Mehr als 17 000 bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte aus den Zahnärztlichen Bezirksverbänden sind aufgerufen, 70 Delegierte und ebenso viele Ersatzleute für die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer per Briefwahl zu wählen. Rechtsgrundlage ist neben dem bayerischen Heilberufe-Kammergesetz die von der BLZK-Vollversammlung beschlossene Wahlordnung.

Der Landeswahlausschuss wird durch den Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer bestellt. Rechtsanwalt Dr. Alexander Siegmund übernimmt den Vorsitz dieses Gremiums als Landeswahlleiter und ist in dieser Funktion bereits bestellt, als sein Stellvertreter ist Rechtsanwalt Kai Sünkenberg bestellt. Der Bestellung des Landeswahlausschusses folgt die Bestellung des jeweiligen Wahlausschusses in den acht Wahlbezirken.

Wahlzeit endet am 22. September 2026, 17 Uhr

Der Landeswahlleiter hat im Benehmen mit dem Präsidenten der BLZK, Dr. Dr. Frank Wohl, und den Vorsitzenden der acht Zahnärztlichen Bezirksverbände das Ende der Wahlzeit auf 22. September 2026, 17 Uhr, festgesetzt.

Richtlinien zur Durchführung der Wahl werden den Wahlleitern der acht Wahlbezirke vom Landeswahlleiter bekanntgegeben. Eine Übersicht über wesentliche Eckdaten des Wahlverfahrens der BLZK-Delegiertenwahl 2026 finden Sie in dem Zeit- und Verfahrensplan auf der folgenden Seite.

Am 1. Dezember 2026 beginnt die neue vierjährige Amtsperiode der dann neu gewählten Delegierten. Die konstituierende Sitzung der Vollversammlung, bei der die beiden Präsidenten und weitere Mitglieder des Vorstands gewählt werden, ist für Samstag, den 5. Dezember 2026, geplant, die letzte Vollversammlung der am 30. November 2026 endenden Wahlperiode für Samstag, den 28. November 2026.

Quelle: BZB 5/2026



ZEIT- UND VERFAHRENSPLAN FÜR DIE BLZK-DELEGIERTENWAHL 2026

Dieser Plan gibt einen Überblick über wesentliche Eckdaten des Wahlverfahrens. Das Ende der Wahlzeit ist bereits festgelegt auf Dienstag, den 22. September 2026, 17 Uhr. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Einganges der Wahlbriefe.

| | | |
|---|---|--------------------|
| Die Wahlleiter in den acht Wahlbezirken (WL) erlassen die Erste Wahlbekanntmachung als Mitgliederrundschreiben, darin Bekanntmachung des Endes der Wahlzeit und von Zeit und Ort der Auslegung der jeweiligen Wählerliste | Spätestens elf Wochen vor Ende der Wahlzeit, also spätestens | 7.7.2026 |
| Auslegung der Wählerlisten zur Einsicht für zwei Wochen beim jeweiligen WL, Einspruchsmöglichkeit innerhalb der Auslegungsfrist | Spätestens zehn Wochen vor Ende der Wahlzeit, also spätestens | 14.7.2026 |
| Die WL schließen die Wählerlisten ab am Stichtag für die Feststellung der Wahlberechtigung | Exakt sieben Wochen vor Ende der Wahlzeit | 4.8.2026 |
| Die WL erlassen die Zweite Wahlbekanntmachung mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen als Mitgliederrundschreiben | Nach Abschluss der Wählerlisten | |
| Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bei den WL | Bis zum 28. Tag vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis | 25.8.2026 |
| Zustellung der Wahlmittel an jeden Wahlberechtigten | Spätestens zehn Tage vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis | 11.9.2026 |
| Anforderung vollzähliger Wahlmittel beim jeweiligen WL von Wahlberechtigten, die die vollzähligen Wahlmittel bis zum achten Tag vor dem Ende der Wahlzeit nicht erhalten haben | Spätestens bis zum vierten Tag vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis | 18.9.2026 |
| Wahl der Delegierten der Zahnärztlichen Bezirksverbände zur BLZK | Bis Ende der Wahlzeit, also bis | 22.9.2026, 17 Uhr |
| Ermittlung des Abstimmungsergebnisses im Wahlbezirk durch den Wahlausschuss in für Mitglieder des jeweiligen ZBV öffentlicher Sitzung, Erstellung der Niederschrift gemäß den Vorgaben | Nach Ende der Wahlzeit, frühestens also ab | 22.9.2026, 17 Uhr |
| Erste Sitzung des Landeswahlausschusses: Prüfung der Abstimmungsergebnisse des jeweiligen Wahlbezirk | Voraussichtlich | 12.10.2026 |
| Der Landeswahlleiter verständigt schriftlich die gewählten Delegierten und Ersatzleute gegen Empfangsnachweis und fordert sie unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen auf, binnen einer Woche nach Zugang der Aufforderung die Annahme der Wahl schriftlich zu erklären | Unverzüglich | |
| Zweite Sitzung des Landeswahlausschusses: Der Landeswahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis fest | Voraussichtlich | 29.10.2026 |
| Der Landeswahlausschuss verkündet das festgestellte endgültige Wahlergebnis und macht es unter Angabe des Datums der Online-Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Bayerischen Landes Zahnärztekammer unter www.blzk.de und im amtlichen Veröffentlichungsorgan der BLZK bekannt | | |
| Ablauf der bisherigen Wahlperiode | | 30.11.2026, 24 Uhr |
| Beginn der neuen Wahlperiode | | 1.12.2026, 0 Uhr |
| Termin des Zusammentritts der neuen, konstituierenden Vollversammlung | | 5.12.2026 |

Quelle: BZB 5/2026, © Fox_Design/stock.adobe.com

INFOS ZUR KAMMERWAHL

Die Wahlordnung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer finden Sie auf der Website der BLZK: [www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/WahlO.pdf/\\$file/WahlO.pdf](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/WahlO.pdf/$file/WahlO.pdf)

Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land 2026

Gemäß der Wahlordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land vom 16.02.2024 erlasse ich folgende

Erste Wahlbekanntmachung (§6/2 WO)

I. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahl der Delegierten und Ersatzleute ist eine Briefwahl.
Die Wahlzeit beginnt mit Zustellung der Wahlmittel an die wahlberechtigten Mitglieder (spätestens 10 Tage vor dem Ende der Wahlzeit) und endet am

Dienstag, den 22.09.2026 17:00 Uhr.

Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Wahlbriefe unter der vom Wahlleiter nach § 9 WO wie folgt bestimmten Anschrift:

Notare Dr. Dagmar Lorenz-Czarnetzki und Martin Schmid, Dienerstr. 20, 80331 München
Verspätet eingegangene Wahlbriefe sind ungültig.

II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste, Anschrift des Wahlleiters

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt vom 14.07.2026 bis 28.07.2026 im Geschäftsraum des Wahlleiters beim Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München, während dessen Geschäftszeiten zur Einsicht aus (§ 5 Abs. 2 WO).

Die vorbezeichnete Anschrift ist zugleich die Anschrift des Wahlleiters

Bitte alle die ZBV-Wahl betreffenden Fragen per E-Mail an:
wahlleiter@zbvmuc.de oder postalisch an die vorbezeichnete Anschrift des Wahlleiters.

III. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste (§5 Abs. 4 WO)

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der vom 14.07.2026 bis 28.07.2026 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter unter der unter Ziff. II. angegebenen Anschrift schriftlich einzulegen und zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

IV. Ort der Sitzungen des Wahlausschusses für den Wahlbezirk München Stadt und Land

Die Sitzungen des Wahlausschusses des Wahlbezirks München Stadt und Land finden in der Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München statt. Sie sind für die Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbands München öffentlich.

Für den Wahlausschuss des Wahlbezirks München Stadt und Land sind folgende Sitzungstermine vorgesehen, die hiermit bekannt gemacht werden:

| | |
|--|-------------------------|
| Mittwoch, 8. Juli 2026, 16:00 Uhr | 1. Wahlausschusssitzung |
| Mittwoch, 5. August 2026, 16:00 Uhr | 2. Wahlausschusssitzung |
| Montag, 24. August 2026, 09:00 Uhr | 3. Wahlausschusssitzung |
| Samstag, 26. September 2026, 08:00 Uhr | 4. Wahlausschusssitzung |

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. erforderliche zusätzliche oder abweichende Sitzungstermine des Wahlausschusses im Internet auf der Homepage des Zahnärztlichen Bezirksverbandes unter www.zbvmuc.de bekannt gemacht werden und im Falle, dass dies in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich ist, die Bekanntmachung durch Mitgliederrundschreiben erfolgt.

V. Zweite Wahlbekanntmachung

Nach Abschluss der Wählerliste ergeht im August 2026 die Zweite Wahlbekanntmachung, aus der Sie Näheres über das Wahlverfahren, darunter auch über das Einreichen von Wahlvorschlägen, ersehen können.

München, den 27.05.2026

Der Wahlleiter für den Wahlbezirk München Stadt und Land
Dr. Christian Noé

Wahl der Delegierten und Ersatzleute der Bayerischen Landeszahnärztekammer im Jahr 2026

Erste Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten und Ersatzleute des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlässt folgende Erste Wahlbekanntmachung nach § 6 Abs. 2 der Wahlordnung (WO) der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 06. Februar 2002 (bekannt gemacht in BZB, Heft 3/2002, S. 68-71), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Oktober 2021 (bekannt gemacht in BZB, Heft 12/2021, S. 77), somit in der seit 01. März 2022 geltenden Fassung.

1. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahl der Delegierten und Ersatzleute ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt mit Zustellung der Wahlmittel an die wahlberechtigten Mitglieder, die spätestens zehn Tage vor dem Ende der Wahlzeit erfolgen muss. Sie endet am Dienstag, 22.09.2026, um 17 Uhr.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Wahlbriefe sind ungültig. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Wahlbriefe unter der vom Wahlleiter wie folgt nach § 8a WO bestimmten Anschrift:

Notare Dr. Dagmar Lorenz-Czarnetzki und Martin Schmid, Dienerstr. 20, 80331 München

2. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerlisten

Die Wählerliste liegt nach § 5 Abs. 2 WO zur Einsichtnahme spätestens zehn Wochen vor dem Ende der Wahlzeit für zwei Wochen im Geschäftsraum des Wahlleiters beim Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land unter der Adresse

Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
während folgender Geschäftszeiten zur Einsicht aus:
Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 14:00 Uhr und Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Bitte alle die BLZK-Wahl betreffenden Fragen ausschließlich schriftlich per E-Mail an:
wahlleiter@zbvmuc.de

Der Zeitraum der Auslegung zur Einsichtnahme wird hiermit auf den Zeitraum vom 14.07.2026 bis 28.07.2026 festgelegt.

3. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Wählerliste

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit einer Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter unter der in Ziff. 4 genannten Anschrift schriftlich einzulegen und zu begründen.

Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Den Beteiligten ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen, § 5 Abs. 4 WO.

4. Anschrift des Wahlleiters

Der Wahlleiter ist unter der in Ziff. 2 genannten Anschrift zu erreichen.

5. Sitzungen des Wahlausschusses und des Landeswahlausschusses

Die Sitzungen des Wahlausschusses finden in den Räumen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land unter der in Ziff. 2 genannten Anschrift statt. Die Sitzungen sind für die Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land öffentlich. Es werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. Wahlausschusssitzung: | 08.07.26 um 16:00 Uhr |
| 2. Wahlausschusssitzung: | 05.08.26 um 16:00 Uhr |
| 3. Wahlausschusssitzung: | 24.08.26 um 09:00 Uhr |
| 4. Wahlausschusssitzung: | 26.09.26 um 08:00 Uhr |

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses finden in den Räumen der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, in 81369 München statt. Die Sitzungen sind für Mitglieder der zahnärztlichen Bezirksverbände öffentlich. Es wurden folgende Sitzungstermine bestimmt.

| | |
|-------------|-------------------------------|
| 1. Sitzung: | 12. Oktober 2026 um 11:00 Uhr |
| 2. Sitzung: | 29. Oktober 2026 um 11:00 Uhr |

Erforderliche zusätzliche oder abweichende Sitzungstermine des Wahlausschusses sowie des Landeswahlausschusses werden im Internet auf der Homepage der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter www.blzk.de bekannt gemacht werden und im Falle, dass dies in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung durch Mitgliederrundschreiben.

6. Zweite Wahlbekanntmachung

Nach Abschluss der Wählerlisten ergeht im August 2026 die Zweite Wahlbekanntmachung, die Einzelheiten des Wahlverfahrens, das Einreichen von Wahlvorschlägen und die Stimmabgabe festlegt.

München, den 27.05.2026

Der Wahlleiter für den Wahlbezirk München Stadt und Land
Dr. Christian Noé

„Nǐ chī le ma?“ Haben Sie schon gegessen?

WERTSCHÄTZUNG IM PRAXISALLTAG: VOM SOZIALRAUM ZUR HERZENSANGELEGENHEIT

Wer schon einmal mit Chinesinnen oder Chinesen zu tun hatte, kennt vielleicht diese überraschende Begrüßung: Statt „Wie geht's?“ fragt man zur Mittags- oder Abendzeit: „Nǐ chī le ma?“ – „Hast du schon gegessen?“ Diese fürs Abendland zunächst erstaunliche Grußformel ist keineswegs als Einladung zum Essen gemeint, sondern drückt Fürsorge und Gemeinschaftssinn aus. Manche Quelle führt ihren Ursprung auf Kolonialzeiten und große Hungersnöte zurück, die einen so tiefen Eindruck hinterlassen haben, dass sich die Menschen bis heute mit dieser Frage begrüßen. Was steckt dahinter? Der Wunsch zu wissen: Bist du gut versorgt? Bist du in der Lage, das zu tun, was du tun musst? Genau diese Haltung – die aufrichtige Sorge ums leibliche Wohl des anderen – sollte uns als Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber täglich leiten. Denn bevor wir von unserem Team Höchstleistungen erwarten, sollten wir uns fragen: Habe ich dafür gesorgt, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Energie haben, die sie brauchen?

Die Kaffeemaschine als Visitenkarte

Stellen Sie sich vor: Ein neuer Mitarbeiter, frisch eingestellt, betritt zum ersten Mal den Sozialraum Ihrer Praxis. Was sieht er? Eine gepflegte, moderne Kaffeemaschine – oder einen verstaubten Filterbrüher aus dem letzten Jahrzehnt, neben dem noch der halbleere Behälter Instantkaffee vom Vorgänger steht? Alte Knäckebrot-Brösel, trübe Plastikflaschen, ein benutzter Behandlungshandschuh, ein Mundschutz – was ohnehin gar nicht da hingehört...

Dieser erste Blick in die Praxisküche sagt mehr über den Chef oder die Chefin aus als jedes Bewerbungsgespräch. Die Kaffeemaschine ist – im wahrsten Sinne – die Visitenkarte des Arbeitgebers. Sie steht symbolisch dafür, wie viel Gedanken man sich um das Wohlbefinden seines Teams macht. Die Auswahl der Maschine sollte dabei eine bewusste Entscheidung sein, nie ei-

ne Verlegenheitslösung. Ob Filtermaschine, Kapselgerät oder Vollautomat – jede Variante hat ihre Berechtigung und ihre Tücken: Pflegeaufwand, Kosten, Kaffeequalität, Heißwasser-Option für Tee, Bedienkomfort (Stichwort: schnell eine Tasse zwischendurch oder erst fünf Minuten lang am Gerät herumwerkeln), Platzverhältnisse und nicht zuletzt Umweltaspekte wie aluminiumfreie, recyclebare Kapseln. Wichtig ist, dass das Team die Maschine gerne bedient. Und dass sie gepflegt wird – täglich, konsequent. Eine verkalkte, verschmierte und reparaturanfällige Kaffeemaschine ist schlimmer als gar keine.

Gesunde Energiespender statt Pralinschachtel

Es ist wirklich keine Kunst, die Pralinschachtel, die ein dankbarer Patient mitgebracht hat, einfach offen auf den Tisch zu stellen und sich damit als „fürsorglicher Chef“ zu fühlen. Das ist Zufall, keine Haltung. Eine aktive Fürsorgekultur bedeutet: Auf dem Tisch im Sozialraum steht täglich eine Schale mit echten Energiespendern – unverarbeitete Nüsse oder Trockenfrüchte, saisonales Bio-Obst. Im Sommer Erdbeeren, im Winter Mandarinen. Das klingt nach einer Kleinigkeit, aber es ist keine: Wer nach einer anspruchsvollen Behandlungsrunde kurz zum Durchatmen in die Pause geht und auf ein kleines, frisches, mit Bedacht zusammengestelltes Angebot trifft, kehrt mit deutlich mehr positivem Elan an den Behandlungsstuhl zurück – und diese gute Energie spüren auch die Patienten.

Besondere Momente verdienen besondere Gesten: Eine gelungene Woche, ein schwieriger Patient, der doch zufrieden nach Hause gegangen ist, ein Jubiläum im Team – ein Korb mit frisch belegten Brezen vom Bäcker nebenan kann mehr ausrichten als jede Lobrede. Wichtig dabei: Alle einbeziehen. Auch die Kollegin, die nur dienstags und donnerstags da ist, sollte nicht leer ausgehen. Wer frische Sachen hinstellt und die Teilleistung vergisst, hat das Prinzip verfehlt.

Qualität als stille Botschaft

Ein Detail, das viele unterschätzen: Wenn Sie Milch für den Kaffee besorgen oder besorgen lassen, greifen Sie zur Bio-Marke und nicht zur billigsten Discounter-Variante.

Das gilt für alles: den Tee, das Mineralwasser, die Nüsse. Diese scheinbar kleinen Entscheidungen senden eine klare Botschaft: Ihr seid es mir wert. Und das Gegenteil gilt genauso. Noch eine Anmerkung zum Delegieren: Es ist absolut in Ordnung, das Nachfüllen der Obstschale zu organisieren. Aber wenn der Chef oder die Chefin selbst hin und wieder das Obst mitbringt, die Kaffeemaschine morgens startklar macht oder frische Milch aus dem Supermarkt holt – dann hat das eine ganz andere Qualität. Das ist kein Zeichen von Schwäche oder mangelnder Führungskompetenz. Das ist Führung durch Vorbild. Und das spricht sich im Team herum.

Fürsorge, die bis zum Patienten strahlt

Eine Praxis, in der das Team gut versorgt ist und sich wertgeschätzt fühlt, ist eine Praxis, in der auch Patienten das spüren. Ein Patient, der mit dem Fahrrad schwitzig zur Sprechstunde kommt, freut sich, wenn er gefragt wird, ob er ein kühles Glas Wasser haben möchte, bevor überhaupt nach der Krankenkassenkarte gefragt wird. Wer etwas länger im Wartezimmer warten muss, fühlt sich mit einem persönlich gebrachten Espresso weit besser aufgehoben als vor einer Kapselmaschine, die in der Wartezimmer-Ecke steht und an der sich buchstäblich jeder bedienen kann – auch Patienten, die kurz vorher mit den gleichen Fingern in den Mund gefahren sind, um ihren Zahnschmerz oder die Prothesendruckstelle zu zeigen.

Der Unterschied liegt in der Geste: Ich kümmere mich um Sie. Persönlich. Das ist es, was positiv in Erinnerung bleibt und Ihrer Praxis eine menschliche Note gibt.

Das Glas Wasser als Führungsaufgabe

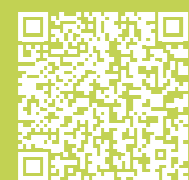
Zum Schluss noch ein Gedanke, der vielleicht am simpelsten klingt und doch am häufigsten vergessen wird: Wenn das Team stundenlang im Minutentakt Behandlungen durchgeführt und Zimmer aufbereitet hat – besonders an heißen Sommertagen –, dann ist es eine Führungsaufgabe, zu sagen: „Möchten Sie kurz in die Küche ein Glas Wasser trinken gehen? Jetzt gleich...“ Nicht als Anweisung, sondern als echte Einladung zur Mini-Pause.

Körperliche, geistige und seelische Gesundheit sind keine Selbstverständlichkeit im Praxisalltag. Sie bleiben nicht von allein erhalten. Man muss bewusst dafür sorgen – und das ist, in letzter Konsequenz, Aufgabe der Praxisleitung.

„Nǐ chī le ma?“ – Haben Sie heute schon gegessen?
Haben Sie getrunken? Sind Sie versorgt?

Fragen Sie das ruhig mal Ihr Team. Nicht als Grußformel. Sondern weil Sie es wirklich wissen möchten.

Ihr
Sascha Faradji



Möchten Sie weitere Artikel der GIM-Serie lesen?
Entdecken Sie spannende Inhalte unserer Serie und bleiben Sie informiert über aktuelle Entwicklungen.
Ihre Meinung ist uns wichtig:
Haben Sie Fragen zu unseren Artikeln, möchten Sie uns Feedback geben?
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!
JETZT SCANNEN UND MEHR ERFAHREN



Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung

FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027

Online Anmeldung ab sofort: <https://zfa.m-bildung.de/anmeldung/online-anmeldung>

Sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,
sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im
Schuljahr 2026/2027:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

die Stadt München
und aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden:
Baiern, Bruck, Egming, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Ober-
pframmern, Vaterstetten (mit Baldham) und Zorneding

Ausschlaggebend ist der Sitz der Zahnarztpraxen (nicht der
Wohnort der Schüler*in). Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen
Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechen-
den Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung
ONLINE über unsere Homepage.

Achtung: Neue Webadresse:

<https://zfa.m-bildung.de/anmeldung/online-anmeldung>

Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular
mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen
Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird
während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeän-
dert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen
zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und
Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die An-
meldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunsch-
kombination nicht möglich sein sollte (z. B. weil Ihre Praxis das
Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen
telefonisch in Verbindung.

Wenn Ihre Anmeldung abgeschlossen ist, informieren wir die
Schülerinnen und Schüler mit einem Anschreiben (u.a. über
Klassenbezeichnung, Einschreibungstermin am ersten Schul-
tag, Kopiergeld, Materialienliste).

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 10. August
2026 bis zum 7. September 2026 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre
Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhal-
ten Sie ab dem 8. September 2026 die E-Mail mit den mögli-
chen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinen Wechsel des Schul-
tages während des Schuljahres zulassen können.

3. Zur Einweisung am

Donnerstag, 17. September (Klassen 10 A – 10 L)
von 08:45 – 14:00 Uhr und

Freitag, 18. September (Klassen 10 M – 10 U)
von 08:45 – 14:00 Uhr

sind bitte folgende Unterlagen mitzubringen:

- Klassenbezeichnung (z. B. 10A), damit Ihre Auszubildende/
Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
- Kopie des letzten Schulzeugnisses und ggf. des höchsten
Schulabschlusses (Schülerinnen und Schüler der Mittel-
schule benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt
besuchten Mittelschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom
Zahnärztlichen Bezirksverband).
Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch
nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbil-
dungspraxis vorgelegt werden. Bitte geben Sie den Ausbil-
dungsanfang und das Ausbildungsende an.
- 1 Passbild
- Kopiergeld 15 EUR (bitte passend in Scheinen)

Folgt uns jetzt auf Instagram und werdet Teil unserer Community!

Gemeinsam machen wir den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten sichtbar und zeigen,
wie viel Leidenschaft und Know-how dahintersteckt.

bs_zfa – Wir freuen uns auf euch!



Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf
unserer Homepage:
<https://zfa.m-bildung.de>

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Silke Ballach, OStDin

Schulleiterin

*Städtische Berufsschule für
Zahnmedizinische Fachangestellte*

Orleansstraße 4, 81669 München

Telefon 089 233 48940, Telefax 089 233 48948

E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de

Homepage: <https://zfa.m-bildung.de>

10. Jahrgangsstufe

Prinzipiell mögliche Schultageskombinationen im SJ 26/27
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubilden-
den vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

ganztags

halbtags

08:00 – 12:00

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultageskombination für
alle drei Ausbildungsjahre.

Sie erhalten Ihre Wunschkombination!

Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen
in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Die Klasse 10 S ist für Schüler*innen mit einem 2jährigen
Ausbildungsvertrag

| | |
|-----------------|---------------------|
| 10 A Montag | + Freitagvormittag |
| 10 B Montag | + Freitagvormittag |
| 10 C Montag | + Freitagvormittag |
| 10 D Montag | + Freitagvormittag |
| 10 E Dienstag | + Freitagvormittag |
| 10 F Dienstag | + Freitagvormittag |
| 10 G Dienstag | + Freitagvormittag |
| 10 H Dienstag | + Freitagvormittag |
| 10 J Mittwoch | + Freitagvormittag |
| 10 K Mittwoch | + Freitagvormittag |
| 10 L Mittwoch | + Freitagvormittag |
| 10 M Mittwoch | + Freitagvormittag |
| 10 N Donnerstag | + Freitagvormittag |
| 10 O Donnerstag | + Freitagvormittag |
| 10 P Donnerstag | + Freitagvormittag |
| 10 T Donnerstag | + Freitagvormittag |
| 10 U Donnerstag | + Freitagvormittag |
| 10 S Dienstag | + Mittwochvormittag |

Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr hat Ihre Auszubildende bzw. Ihr Auszubildender weiterhin am langen Schultag Unterricht.

Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, das sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen. Haben Sie Terminwünsche oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

| | | |
|---|---|---|
| Modul Basics-Bronze – Scaling Step by Step | | für zahnärztliches Personal |
| Kursinhalte | | |
| Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen | | |
| Das Modul Basic-Bronze – Scaling Step by Step schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab. | | |
| Termine 2026_09:00 bis 17:00 | Kurs-Nr. 1 | Auf Anfrage, Kursumfang 1 Tag, Freitag oder Samstag |
| Modul PZR-Silber – PZR/PMPR | | für zahnärztliches Personal |
| Kursinhalte | | |
| Befunderhebungen: API, SBI, PSI, Schall – und Ultraschallanwendung, PMPR mit Universalscaler, Schall- Ultraschallgeräten und Luft-Pulver-Wasserstrahlgerät Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Alternative Mundpflegemittel, Fluoridierung, Terminmanagement. | | |
| Das Modul Silber – PZR/PMPR beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab. | | |
| Termine 2026_09:00 bis 17:00 | Kurs-Nr. 2 | Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag |
| Modul Gold – UPT | | für zahnärztliches Personal |
| Modul- Gold UPT ist ein Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und supra und subgingivale Instrumentierung. | | |
| Kursinhalte | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • PA-Status, 6 Punkt Messung • BEV und UPT (a-g) • PAR-Richtlinien, Staging und Grading • S3 Leitlinien • Supra- und Subgingivales Biofilmmangement • Substanzschonende subgingivale Instrumentierung mit Spezialküretten (Gracey Küretten) und Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen • Furkationstherapie • Sichere Adaption der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden • Körperschonende Sitzposition • Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten • Adjuvantien in der PA | | |
| Termine 2026_09:00 bis 17:00 | Kurs-Nr. 3 | Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag |
| Referenten | DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner | |
| Kursort | Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer) | |
| Gebühr | 1.180,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn | |

| | | |
|--|--|---|
| Röntgenkurs Aktualisierung | | für zahnärztliches Personal |
| ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren. | | |
| Referenten | Dr. Cornelius Haffner | |
| Kursort | Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal | |
| Anmeldung | Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online | |
| Gebühr | 48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat | |
| Termine 2026_14:00 bis 15:30 | Kurs-Nr. 2611 | 23.09.2026 Anmeldeschluss: 21.08.2026 |
| Röntgenkurs (10 Stunden) | | für zahnärztliches Personal |
| Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen. | | |
| Referenten | Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaepler | |
| Kursort | Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München | |
| Anmeldung | Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online | |
| Gebühr | 150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen | |
| Vorraussetzung | ZAH/ZFA-Urkunde | |
| Termine 2026_09:00 bis 17:00 | Kurs-Nr. 2635 | 23.10.2026 Anmeldeschluss: 18.09.2026 |
| 3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden) | | für zahnärztliches Personal |
| Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben. | | |
| Referenten | Prof. Dr. Gabriele Kaepler, Dr. Cornelius Haffner | |
| Kursort | ZBV München Georg-Hallmaier Str. 6, 81369 München & Motel One München-Campus Tegernseer Landstraße 165, 81539 München, Germany | |
| Anmeldung | Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online | |
| Gebühr | 390,00 €, inklusive Skript, Kaffee- und Teeoptionen, Kaltgetränke und Candybar | |
| Vorraussetzung | ZAH/ZFA-Urkunde | |
| Termine 2026_09:00 bis 16:15 | Kurs-Nr. 2650 | 01.10. – 03.10.2026 Anmeldeschluss: 03.09.2026 |

Röntgenkurs Aktualisierung für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2021 erworben hat, muss sie 2026 aktualisieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

| | |
|--------------------|--|
| Referenten | Prof. Dr. Gabriele Kaeppler |
| Kursort | Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal |
| Anmeldung | Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online |
| Gebühr | 58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat |
| Fortbildungspunkte | 9 |

| | | |
|-------------------------------------|---------------|----------------------------|
| Termine 2026_17:00 bis 19:15 | Kurs-Nr. 2625 | 23.09.2026 |
| | | Anmeldeschluss: 19.08.2026 |

Ausbildung zum Brandschutzhelfer für zahnärztliches Personal und Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber und das gesamte Team – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

| | |
|------------|--|
| Referenten | Richard Schmid, Brandinspektor |
| Kursort | München Klinik Harlaching, Haus A1 |
| Anmeldung | Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online |
| Gebühr | 88,00 € |

| | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Termine 2026_16:00 bis 18:00 | Neue Termine folgen in Kürze |
|-------------------------------------|------------------------------|

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbv-muc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Kurs Nummer:

Name Kursteilnehmer/in: _____
 Frau / Herr
 Vorname / Name _____

 Geburtsdatum und Geburtsort: _____
 Adresse Kursteilnehmer/in: _____
 Rechnungsadresse: _____
 Praxisanschrift Privatanschrift
 Name/Adresse der Praxis: _____
 Telefon/Telefax/E-Mail: _____

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN:

Praxispersonal:

| | |
|-------------------------|--|
| Prophylaxe-Basiskurs: | ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie |
| UPT / Deep Scaling: | ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie |
| Aktualisierung-Röntgen: | Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie |
| Röntgenkurs (10-Std.): | ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber |
| Röntgenkurs (3 Tage): | ZAH/ ZFA- Urkunde in Kopie |

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen: hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o. g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

- Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

- Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

| | |
|--------------|-------------------------------|
| Datum | Unterschrift / Stempel |
| _____ | _____ |

- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Praxiskonto** **Privatkonto**

| | |
|----------------------|------------------------|
| Kontoinhaber: | Kreditinstitut: |
| _____ | _____ |

| | |
|--------------|-------------|
| IBAN: | BIC: |
| _____ | _____ |

| | |
|--------------|---|
| Datum | Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat |
| _____ | _____ |

Montagsfortbildung

ZBV München Stadt und Land

Termine 2026

AN ETWA 12 AUSGEWÄHLTEN MONTAGEN IM JAHR finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten.

Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

ORT Zahnklinik der LMU München,
Goethestraße 70, 80336 München,
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

ZEIT Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr

E-MAIL ocosboth@zbvmuc.de

ANMELDUNG ONLINE www.zbvmuc.de/fortbildungen

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Hinweis:

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Dr. Cornelius Haffner, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

12. Oktober 2026 Arbeitskreis für Kieferorthopädie Präsenz

Thema Quo vadis Kieferorthopädie – von Angle über Tweed, Andrews, Burstone und Damon zu Clear Alignern: Fortschritt, Rückschritt, Marketing?

Referentin Referentin: DDr. Silvia M. Silli,
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, Wien

Abstract Technologische und werkstoffkundliche Innovationen haben sämtliche Bereiche der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in den vergangenen Jahrzehnten gravierend verändert. Insbesondere die Kieferorthopädie und Orthodontie hat einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Einst waren Kieferorthopäden hochspezialisierte „Kunsthandwerker“.

Die fortwährende Entwicklung anwenderfreundlicher, das Handling erleichternder Materialien und Fertigungstechniken wie auch industrial driven disruptive Innovationen führen jedoch immer mehr zum Zauberlehrling-Phänomen. Digitale Planungen, von externen Dienstleistern angeboten, erwecken den Eindruck, als seien umfassende Kenntnisse von physiologischem und pathologischem Gesichtswachstum und von biologischen Grenzen sowie biomechanische Grundlagen und handwerkliche Skills nicht (mehr) notwendig. Werden ärztliche Kunst und evidenzbasierte Wissenschaft allmählich durch eine Marketing-orientierte Kieferorthopädie ersetzt?



© EPDCA/stock.adobe.com

Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1)

- **Prüfungstag:** 28.10.2026
- **Prüfungsort:** Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 190,00

Sie haben Fragen zur GAP 1

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an Herrn Cosboth vom Zahnärztlichen Bezirksverband München, Telefon: 089 / 7 24 80 – 3 08

- **Wie und wann melden Sie sich zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP1) an?**
In der Woche vom 08.06.2026 bis 12.06.2026 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt. Das Anmeldeformular ist vollständig (Vorder- und Rückseite inkl. aller Felder, inkl. Fehlzeiten) ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) mit den Anlagen einzureichen.
- **Der Anmeldung müssen beigelegt werden:**
für den 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1):
– Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt A – erster Teil (Ausbildungszeit 1.– 18. Monat) – 3 Seiten!!!
– Der vollständige Ausbildungsnachweis wird stichprobenartig verlangt.

Anmeldeschluss: 03.07.2026 (Poststempel = Abgabe bei der Post)

Rücksendung der vollständigen Unterlagen an
Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6
81369 München

Bei offenen Fragen zu den notwendigen Anlagen etc. rufen Sie bitte vor Versand der Unterlagen an.

Mitgliedsbeiträge: Quartalsbeiträge für den ZBV München

Am 01.07.2026 ist der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2026 fällig.

| Gruppe | 1A | 2A | 2B | 3A | 3B | 3C | 3D | 5 |
|--------|-------|------|------|-------|-------|------|------|--|
| ZBV/€ | 110,- | 57,- | 28,- | 110,- | 110,- | 34,- | 24,- | 50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe |

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. (lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:
 Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter mv@zbvmuc.de
 (Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Oliver Cosboth
 E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308

ZFA-Ausbildung und -Prüfung
 Zahnärztlicher Anzeiger
 Montagsfortbildung

Elke Scholz
 E-Mail: mv@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304

Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
 Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen

Kerstin Birkmann
 E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311

Buchhaltung
 Berufsrecht

Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Diana Schumann
 E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306

Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter
www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitrags-einzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Impressum

| | |
|---|--|
| Herausgeber | Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089-72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de |
| Öffentlichkeitsarbeit | Dr. Sascha Faradjli (Referent) Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent) |
| Fortbildung Anzeigen | Diana Schumann Oliver Cosboth |
| Titelgestaltung/Layout | DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. |
| Verlag, Herstellung, Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH | Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de |
| | Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198 Hinweis: Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter. |

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.
 E-Mail: mv@zbvmuc.de, Fax: 089 - 723 88 73



Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!



Zahnärztlicher Stammtisch

Melden Sie sich noch heute an!

TERMINANKÜNDIGUNG

Ordentliche Delegiertenversammlung
 des Zahnärztlichen Bezirksverbands
 München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung 2026 findet am
Mittwoch, 25. November 2026 um 15:00 Uhr
 im Raum 5, 1. Stock,

Bayerische Landes Zahnärztekammer,
 Flößergasse 1, 81369 München statt.

TERMINANKÜNDIGUNG

Konstituierende Delegiertenversammlung
 des Zahnärztlichen Bezirksverbands
 München Stadt und Land

Die konstituierende Delegiertenversammlung findet am
Donnerstag, 02. Dezember 2026 um 15:00 Uhr
 im Raum 5, 1. Stock,

Bayerische Landes Zahnärztekammer,
 Flößergasse 1, 81369 München, statt.

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt.

In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

DR. DOROTHEA SCHMIDT
1. Vorsitzende
ZBV München Stadt und Land



ZA KARL SOCHUREK
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. ECKART HEIDENREICH
2. Vorsitzender
ZBV München Stadt und Land



DR. THOMAS MAURER
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



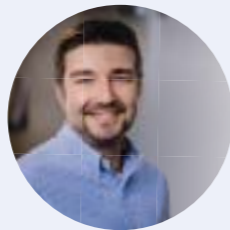
DR. SASCHA FARADJLI
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. SUSANNE STRAUCH
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land



DR. NICOLAS PRÖBSTL, M.SC.
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



zbv münchen
VORSTAND

ZBV Oberbayern Kontakt:

Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
80992 München
Tel.: 089 79355883
fortbildung@zvbobb.de

Informationen & Anmeldung unter www.zvbobb.de/fortbildung/

Sommerfortbildung 2026 für ZÄ, ZT & ZFA – 8 Fortbildungspunkte

| | | |
|----------------|---------------------|-------------------------------------|
| Sa. 04.07.2026 | 09:00 bis 16:45 Uhr | Kultur & Kongress Zentrum/Rosenheim |
|----------------|---------------------|-------------------------------------|

Thema: Präventive Parodontologie & Zahnmedizin mit Ernährung, Lifestyle und Allgemeingesundheit
Univ.-Prof. Dr. Johan Wölber und Frau Univ.-Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider M.Sc.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ – 9 Fortbildungspunkte

| | | |
|----------------|---------------------|------------------|
| Mi. 30.09.2026 | 18:00 bis 20:15 Uhr | 83278 Traunstein |
| Mi. 07.10.2026 | 18:00 bis 20:15 Uhr | 80992 München |
| Mi. 21.10.2026 | 18:00 bis 20:15 Uhr | 83024 Rosenheim |
| Fr. 23.10.2026 | 18:00 bis 20:15 Uhr | 82362 Weilheim |
| Mi. 11.11.2026 | 18:00 bis 20:15 Uhr | Online |
| Mi. 09.12.2026 | 18:00 bis 20:15 Uhr | 80992 München |

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal

| | | |
|----------------|---------------------|------------------|
| Fr. 24.07.2026 | 14:00 bis 15:30 Uhr | 80992 München |
| Fr. 11.09.2026 | 14:00 bis 15:30 Uhr | 80992 München |
| Mi. 30.09.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr | 83278 Traunstein |
| Mi. 21.10.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr | 83024 Rosenheim |
| Fr. 23.10.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr | 82362 Weilheim |
| Mi. 11.11.2026 | 16:00 bis 17:30 Uhr | Online |
| Mi. 09.12.2026 | 15:30 bis 17:00 Uhr | 80992 München |

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

| | | |
|----------------|---------------------|---------------|
| Fr. 16.10.2026 | 09:00 bis 17:30 Uhr | 80992 München |
|----------------|---------------------|---------------|

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

| | | |
|--|---------------------|---------------|
| Fr. 17.07. / Sa. 18.07. / Sa. 25.07.2026 | 09:00 bis 17:00 Uhr | 80992 München |
|--|---------------------|---------------|

Prophylaxe Basiskurs

| | | |
|---------------|---------------------|---------------|
| ab 15.09.2026 | 09:00 bis 18:00 Uhr | 80992 München |
|---------------|---------------------|---------------|

ZMP Aufstiegsfortbildung 2026 – 2027

| | | |
|-------------------------------------|--|---------------|
| Beginn 21.10.2026 – Ende 05.09.2027 | | 80992 München |
|-------------------------------------|--|---------------|

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

- Nr. 08 Anzeigenschluss: 15.07.2026 Erscheinungstermin: 10.08.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 09 Anzeigenschluss: 12.08.2026 Erscheinungstermin: 31.08.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 10 Anzeigenschluss: 09.09.2026 Erscheinungstermin: 21.09.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 11 Anzeigenschluss: 07.10.2026 Erscheinungstermin: 19.10.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 12 Anzeigenschluss: 04.11.2026 Erscheinungstermin: 16.11.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 13 Anzeigenschluss: 02.12.2026 Erscheinungstermin: 14.12.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

| Größe | Stellengesuch | andere Rubriken |
|---|---------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> 85 x 30 mm | 69,00 € | 105,00 € |
| <input type="checkbox"/> 85 x 47 mm | 99,00 € | 140,00 € |
| <input type="checkbox"/> 85 x 64 mm | 119,00 € | 159,00 € |
| <input type="checkbox"/> 85 x 81 mm | 149,00 € | 195,00 € |
| <input type="checkbox"/> 85 x 98 mm | 169,00 € | 229,00 € |
| <input type="checkbox"/> 85 x 115 mm | 188,00 € | 250,00 € |
| <input type="checkbox"/> 85 x 132 mm (1/4) | 208,00 € | 278,00 € |
| <input type="checkbox"/> 175 x 132 mm (1/2) | - | 439,00 € |
| <input type="checkbox"/> 175 x 268 mm (1/1) | - | 697,00 € |

- Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
 - Chiffre 15,00 €
 - Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
 - Andere, individuelle Schriftart + 10%
 - Autorkorrekturen 65 €/Std.
 - Logoplatzierung 15,00 €
 - Korrekturabzug 5,00 €
- Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.
Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Update PA Management
Übernahme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.
Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2026

| Nummer | Anzeigenschluss | Erscheinungsdatum |
|--------|-----------------|-------------------|
| 08 | 15.07.2026 | 10.08.2026 |
| 09 | 12.08.2026 | 31.08.2026 |
| 10 | 09.09.2026 | 21.09.2026 |
| 11 | 07.10.2026 | 19.10.2026 |
| 12 | 04.11.2026 | 16.11.2026 |
| 13 | 02.12.2026 | 14.12.2026 |

!

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!



13 Ausgaben 2025

Suchen Sie Mitarbeiter oder Kollegen?
Möchten Sie eine Praxis mieten, kaufen oder verkaufen?
Bieten Sie Fortbildungen an?
Haben Sie Angebote im Bereich der Zahnmedizin?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Kontaktieren Sie uns:
089 – 72 480 308 · anzeigen@zbvmuc.de